

# Stenographischer Bericht

der

## siebenten Sitzung des Landtages zu Laibach

am 16. April 1861.

Beginn der Sitzung 10  $\frac{1}{4}$  Uhr Vormittags.

**Anwesende:** Präsident: Herr Landeshauptmann Freih. v. Codelli. — R. k. Landes-Chef: Herr Dr. Carl Uleppitsch Edler v. Krainfeld. — Schriftführer: Abg. Ambrosch. — Alle Deputirten anwesend, mit Ausnahme Sr. fürstbischöfl. Gnaden und des Herrn Abgeordneten v. Zombart.

**P**räsident: Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Protokoll von der gestrigen Sitzung zu verlesen.

(Der Schriftf. Dr. Suppan verliest das Protokoll.)

Ist es Jemanden gefällig, über die Fassung des Protokolls irgend eine Bemerkung zu machen, oder wird dieselbe als authentisch befunden? — Nachdem sich Niemand meldet, ersuche ich die Herren Mulley und Obresa um die Mitfertigung des Protokolls. (Hiernach wird das Protokoll unterfertigt, und der Abg. Ambrosch nimmt den Platz am Tische der Schriftführer ein.)

Landeschef: Ich habe der hohen Versammlung eine Regierungsvorlage zu machen:

„Laut Mittheilung des hohen k. k. Staatsministeriums müssen die Präliminarien für das Verwaltungsjahr 1862, um Verirrungen des öffentlichen Dienstes zu begegnen, rechtzeitig festgestellt werden.“

Der Landtag wird jedoch in Folge der voraussichtlich länger dauernden Session des Reichsrathes zu spät wieder zusammentreten, um diese Feststellung vornehmen zu können. In dieser Rücksicht, und nachdem es sich bloß um eine Vorkehrung für das Uebergangsstadium handelt, wird es das Angemessenste sein, daß der Landtag dem Landesober einem eigens zu bestellenden Ausschusse gegen nachträgliche Vorlegung des Ergebnisses die unbeschränkte Vollmacht in Vorhinein ertheilt, diese Präliminarien zu prüfen und richtig zu stellen.

Gleichzeitig bin ich zu der Erklärung ermächtigt, daß, wofern sich mit Rücksicht auf die Bestimmung des §. 22 L. D. die Nothwendigkeit ergeben sollte, eine kaiserl. Sanction zu erwirken, das Staatsministerium für diesen Ausnahmefall keinen Anstand nehmen würde, auch solche, von dem Landesauschusse festgestellte Budgets-Anträge Seiner Majestät vorzulegen.“

Ich übergebe hiermit schriftlich diese Vorlage mit der Bitte, daß sie für die nächste Sitzung auf die Tagesordnung gebracht werde.

Präsident: Ich bringe sie morgen auf die Tagesordnung. — Es kommt nun der Antrag des Herrn Abg. Ambrosch: Auf zeitliche Militärbefreiung der Schüler in der Ackerbauschule in Laibach zur Debatte.

Abg. Ambrosch: Hohe Versammlung! Bevor ich meinem Antrage das amtliche Gewand verschaffe, nämlich bevor ich dessen Dringlichkeit und dessen Eigenschaft einer Landesangelegenheit begründe, ehevor wolle mir die hohe Versammlung erlauben, daß ich eine kurze Geschichte über das Entstehen und den Fortgang unserer hierortigen Ackerbauschule liefere.

Nach der Einführung der Verfassung vom 4. März 1849 schien sich das damalige Ministerium den Grundsatz vor Augen zu halten, daß die Macht und die Größe der Reiche in der Wohlfahrt der Völker die beste Bürgschaft finde. In Anbetracht, daß Oesterreich ein Ackerbaustaat ist, hat das damalige Ministerium des Ackerbaues und Bergwesens aus allen Ländern erfahrene Oekonomen zu einer Berathung berufen, welche sich besonders zur Aufgabe gemacht haben, jene Mittel in Erwägung zu ziehen, durch welche die Landeskultur in Oesterreich auf eine höhere Stufe erhoben werden könnte. Bei dieser Berathung hat man ein besonderes Gewicht auf die Einführung der Ackerbauschulen gelegt, allein man hat die Ackerbauschulen nur in die zweite Linie gestellt, in der Vorderlinie war das Bedürfniß ausgesprochen, daß schon in dem Elementarunterrichte dahin gewirkt werden möge, daß die Elementarschüler Begriffe vom Ackerbaue bekommen, so wie es ihrer Fassung angemessen ist. In zweiter Linie kamen die Ackerbauschulen, welche ich näher zu erörtern die Ehre haben werde, und in dritter und letzter Linie hat man das Augenmerk auf die polytechnischen Institute und höheren Ackerbauschulen gerichtet. Nach dem Schlusse dieser Berathungen hat das Ministerium alle Landwirthschaft = Gesellschaften aufgefordert, in ihrem Bereiche die Ackerbauschulen in das Leben treten zu lassen, und auch die krainische Landwirth-

schaft-Gesellschaft, welcher ich anzugehören die Ehre habe, und als Zentralausschuß durch zehn Jahre meine wenige Mitwirkung widme, ist aufgefordert worden, eine solche Ackerbauschule zu gründen.

Der vorzüglichste Grundsatz des Ministeriums lag darin, daß durch eigene Geldmittel oder Verwendung provinzieller Kräfte auf Gründung der Stipendien gewirkt wäre, daß passende Plätze und Vorsteher für solche Schulen aufgesucht werden mögen, und daß für den Lehrunterricht in der Ackerbauschule ein passender Leitfaden zu liefern sei. Die hierortige Landwirtschaft-Gesellschaft, welche ihre Mitglieder mit neuen Beiträgen zu belästigen nicht Willens war, ist auf den glücklichen Gedanken gekommen, daß die bis dahin vertheilten Pferdeprämien von jährlich 190 Stück Dukaten, hinfüro für die Stipendien der Ackerbauschule verwendet werden möchten. Die Stipendien waren zu derselben Zeit eine unerläßliche Bedingung zur Einführung des Unterrichtes, denn von dem Landmanne, der mit dem Erfolge noch nicht bekannt war, konnte man nicht erwarten, daß er seine Söhne auf eigene Kosten in diese Schule schicken dürfte, indem, wie gesagt, der Landmann praktisch ist, und auf den Erfolg sieht.

Das hohe Ministerium hat mit Erlaß vom 21. September 1849 die Verwendung dieser Pferdeprämien auf Stipendien der Ackerbauschüler gestattet, und es ist im Jahre 1850 die Ackerbauschule eröffnet worden, und zwar in drei Jahrgängen. Im ersten Jahrgange war die Physik, Landwirtschaft, Chemie, Naturgeschichte, Viehzucht, Pflege der gesunden und kranken Thiere, Obst- und Maulbeerbäume und Seidenzucht vorgetragen. Der 2. und 3. Jahrgang bildet die praktische Uebung bei den Gutsbesitzern am flachen Lande.

Auf diese Art sind acht Jahre verflossen, und die Anstalt hat mehrere Ackerbauschüler in so ferne ausgebildet, als ihre Kraft bis jetzt zugelassen hat. Es haben sich unentgeltliche Kräfte für den Unterricht gefunden, und nur, wenn ich recht unterrichtet bin, für den Unterricht in der Botanik ist eine kleine Remuneration gezahlt worden. Die spätere Regierung schien diesen anfangs angenommenen Grundsätzen nicht so hold gewesen zu sein, indem mit dem Erlasse vom 15. Jänner 1858 diese Stipendien eingezogen werden sollten.

Die Landwirtschaft-Gesellschaft, respektive deren Zentrale, hat mit dem Berichte vom 16. Februar eine dringende Vorstellung vorgelegt, und den Fortbestand der Ackerbauschule von dem Fortbestande der Stipendien abhängig gemacht. In Folge dieses Berichtes ist die Landwirtschaft-Gesellschaft aufgefordert worden, Nachweisung über die Verwendung dieser Stipendien seit Einführung der Ackerbauschule zu liefern.

Nachdem man diese Nachweisung geliefert hat, erschien die Erledigung des hohen Ministeriums, dahin lautend, daß diese Stipendien lediglich nur für das Jahr 1860 noch belassen werden.

Das hohe Ministerium hat ein Hinderniß darin gefunden, daß so wenig freiwillige Schüler sich für den Ackerbauunterricht gemeldet, und größtentheils nur die Stipendisten bis jetzt sich diesem Fache gewidmet haben. Die Landwirtschaft-Gesellschaft hat sich veranlaßt gefunden, durch dringende Aufrufe in der „Novice“ und in der deutschen Zeitung das Landvolk aufzufordern, auch freiwillige Schüler diesem Unterrichte zuzuwenden.

Allein die Stimme hat nicht Gehör gefunden, denn im vorigen Jahre haben sich nicht mehr als zwei freiwillig gemeldet. Es dürfte Jedermann auffallend erscheinen, daß in den jetzigen Zeiten, wo Klagen allenthalben

zu hören sind, ein Unterricht nicht lebhafter und beherzter in Angriff genommen wird, der doch so viele wohlthätige Wirkungen erwarten läßt. Klagen über schlechte Zeiten, Klagen über Unfruchtbarkeit, Klagen über Mangel an Vertrauen sind an der Tagesordnung. Und wenn die Stimme ruft: „Jünglinge erscheinet und schöpft aus der Quelle der Erkenntniß die Mittel zur Verbesserung der Zukunft“, bleibt diese Stimme die Stimme des Rufenden in der Wüste.

Diese Erscheinung ist niederschlagend, und der Spruch unseres berühmten Dichters Vodnik scheint sich nicht zu realisiren, welcher sagt:

„Ise te sreča, um ti je dan,  
Najdel jo boš, ak' nisi zaspán“.

Es scheint, daß der letzte Satz „zaspán“ hier Anwendung findet.

So betrübt es ist, diese Aeußerung hier machen zu müssen, so erfreulich ist es, daß ich Gelegenheit habe, unsere biederen Landleute von einem solchen Vorwurfe zu verwarren.

Nicht Apathie, nicht Mangel an Liebe zu diesem Unterrichte ist Schuld, daß so wenig Freiwillige diese Schule besucht haben, sondern der Umstand, daß die Ackerbauschüler vom Militär nicht befreit sind.

Unser Landmann ist ein berechnender Mann, er schlägt sein Geld nicht gern fruchtlos in die Schanze. Die Ackerbauschüler müssen schon eine gewisse körperliche Stärke haben, sie kommen im 16., 17. oder 18. Jahre zum Unterrichte, sie sind in Gefahr, daß sie vielleicht während des Unterrichtes oder gleich nach Beendigung desselben zum Militär abgestellt werden, und dies, hohe Versammlung! ist nach der Erfahrung der hauptsächlichste Grund, warum so wenig freiwillige Schüler die Ackerbauschule besucht haben.

Selbst die hohe Regierung scheint hier nicht klug gehandelt zu haben, daß sie beim Bestande der Stipendien sich selbst widersprochen hat. Sie hat Stipendien bewilliget, damit die Jugend in der Landwirtschaft gebildet werde, sie hat aber ihren Zweck wieder selbst vernichtet, weil sie eben diese Jugend einem andern Berufe, nämlich dem Militär gewidmet hat.

Der ausgebildete Ackerbauschüler hat die Hoffnung, den Wirthschaftswagen zu besteigen, aber er wird verwendet auf das Kavallerieroß. Der Ackerbauschüler hat die Hoffnung, nach ausgerechnetem Kurse in die Reihe der Mähder zu treten, allein er ist in Reih und Glied der Musketiere versetzt worden. Diese Umstände sind so trüftig, daß ich einen Vorwurf unserer Landleute hiermit abgewiesen zu haben glaube.

Diesen Uebelstand hat die Landwirtschaft-Gesellschaft, respektive deren Zentrale, gleich beim Beginn der Ackerbauschule empfunden. Sie hat im Jahre 1851 die Vorstellung überreicht, und dieselbe einige Male wiederholt, daß den Ackerbauschülern, die sich doch einem sehr wichtigen und für das Land sehr nothwendigen Berufe widmen, wenigstens jene Begünstigung zu Theil werden, die andere Schüler genießen, d. i., daß die Eminentesten vom Militär zeitlich befreit sind. Diesen Vorstellungen ist kein Gehör gegeben worden, wohl aber hat man die Beurteilung derselben bewilliget. Allein die Beurteilung hat keine genügenden Erfolge gehabt, denn, wenn der Ackerbauschüler während seiner Lehrzeit abgestellt und dann zur Fortsetzung des Unterrichtes beurlaubt wird, so verliert er die Lust zum Unterrichte und der Zweck ist nicht erreicht. Uebrigens sind auch diese Beurteilungen nicht so ausgeführt worden, wie es wünschenswerth gewesen wäre. Man ist

eingeschritten um Beurlaubungen und hat nicht immer eine günstige Erledigung gehabt. Wie ich zu bemerken die Ehre gehabt habe, ist jetzt kein Fond mehr vorhanden für die Stipendisten der Ackerbauschule. Dieser ist im Jahre 1860 eingegangen.

Freiwillige Ackerbauschüler kommen unter diesen Umständen nicht zum Unterrichte, und jene Schule, von welcher sich das Ministerium im Jahre 1849 so viel Ersprießliches versprochen hat, jene Schule, welche hier im Lande so vortrefflich gedieh, daß selbst benachbarte Länder sich erkundigt haben um deren vortreffliche Gebarung, jene Schule muß hier in unserm Lande, gerade in dem Augenblicke ein Ende nehmen, in welchem der erste krainische Landtag tagt, der berufen ist, zuerst das Wohl des eigenen Landes in die Frage zu nehmen.

Diese Gründe haben mich daher vermocht, an den hohen Landtag die Bitte zu stellen und die Frage zu erörtern, ob denn wirklich der Landtag berufen sei, für die zeitliche Befreiung der vorzüglichsten Ackerbauschüler einzuschreiten.

Das größte Hinderniß, welches bis jetzt entgegen gesetzt war, schien darin zu bestehen, daß man besorgte, bei Zugestattung einer zeitlichen Befreiung werden sich so viele Jünglinge vom flachen Lande in diese Schule drängen, daß die Abstellung zum Militär allenfalls geschwächt werden dürfte. Ich muß offen erklären, daß diese Besorgniß nicht gegründet ist, und daß sich dasselbe nicht rechtfertigen wird, wenn wir die Erfahrung beachten und in die Vergangenheit zurück blicken.

Vor Allem ist zu erwägen, daß keine so enorme Anzahl Ackerbauschüler an diesem Unterrichte, wegen Mangel an Platz, Theil nehmen kann; wenn ich nicht irre, dürften höchstens 20—30 Schüler im günstigsten Falle untergebracht werden können, und unter diesen kann man denn doch nicht annehmen, daß alle mit vorzüglichen Klassen betheilt werden, weil die Direction ausdrücklich zur Bedingung gemacht hat, daß bei jeder Prüfung ein landesfürstlicher Commissär zugezogen werden soll, der den Vorgang der Prüfung gesetzlich kontrollirt.

Wenn denn nun einige von diesen Schülern mit der zeitlichen Befreiung bedacht werden, so geschieht für die Rekrutirung im Lande doch nicht die mindeste Gefahr, weil der Regierung bei den andern Rekrutirungspflichtigen, die nicht befreit sind, hinreichender Vorrath bleibt, und weil sie die Auswahl hat, wenn sie mit der ersten Altersklasse ihr Contingent nicht gedeckt findet, zur 2. und 3. zu schreiten.

Es scheint von dieser Seite eine zu große Angstlichkeit zu sein im Gehalt zu den Anforderungen, die man an die Population rücksichtlich der Stellungen schon gestellt hat.

Ich weise zurück an das Jahr 1859, wo auch unser Land sich an den Freiwilligen lebhaft theilhaftig hat, und der Gemeinderath von Laibach 4000 fl. zu diesem Behufe als Opfer auf den Altar des Vaterlandes niedergelegt hat.

Ich weise auf den Umstand besonders im heurigen Jahre, wo der Magistrat in Laibach eine namhafte Zahl, wenn ich nicht irre, sogar bei hundert schon à conto Gestellte ausgewiesen hat, dennoch ist ihm nicht ein einziger Mann als Guthabung angerechnet worden.

Bei dem Bestande des gegenwärtigen Rekrutirungssystems, welches ich nach meiner Erfahrung mit freien und volksthümlichen Institutionen keineswegs vereinbar finde, bei dem Bestande dieses Systems ist zu erwarten, daß der nächste Reichsrath sich zur Aufgabe stellen werde, auch dieses Gesetz einer Umgestaltung zu unterziehen.

Es ist zu hoffen, daß die Vertreter unseres Landes, die heute diesen geringen Vortrag hören, auch in dieser Beziehung für die Ackerbauschüler ihr Wort einlegen dürften.

Allein die Zeit, wann dies geschieht, ist nicht bestimmt. Wir aber haben keine Ackerbauschule mehr, und ich erkläre maßgeblich, daß wir weder ein Stipendium, noch eine Unterstützung benöthigen dürften, wenn der Spruch geschieht, daß den Ackerbauschülern die zeitliche Militärbefreiung zugestanden wird.

Dieser Umstand, glaube ich, ist hinreichend, um den Dringlichkeits-Antrag zu bekräftigen, und dürfte ebenfalls hinreichend sein, den Gegenstand als Landesangelegenheit betrachten zu dürfen. Ich stelle daher nach dieser Voraussetzung den Antrag, der ganz analog ist mit jenem Antrage, welcher von diesem h. Hause rücksichtlich der Weinsteuer schon angenommen worden ist. — Er hat die nämliche Tragweite, die nämliche Modalität, und lautet so:

„Der Landtag wolle beschließen, an das Staatsministerium ein Gesuch um Erlassung eines Gesetzes vorzulegen, vermöge dessen den Ackerbauschülern in der Ackerbauschule zu Laibach die zeitliche Militärbefreiung zugestanden werde, wenn sie in allen Lehrgegenständen die Vorzugsklasse erhalten.“

Dieser Ausspruch wird so lange in Kraft erhalten, bis der Reichsrath an die Stelle des gegenwärtigen Rekrutirungs-Gesetzes ein zeitgemäheres beschloffen haben wird.

Abg. Derbitsch: Ich glaube über die Nothwendigkeit eines neuen Rekrutirungs-Gesetzes oder wenigstens Aenderung des gegenwärtig bestehenden Heer-Ergänzungs-Gesetzes als Unterstützung zum Antrage des Herrn Vordrners Folgendes anführen zu sollen:

Wenn wir einen kleinen Ueberblick auf das gegenwärtige Heer-Ergänzungs-Gesetz werfen, so werden wir uns überzeugen, daß dasselbe aus den Zeiten des Absolutismus entsprungen ist, und daß es mit den gegenwärtig angebahnten freieren Institutionen unvereinbar ist. Wenn wir die Befreiungen, die im Gesetze ausgesprochen sind, erwägen und durchgehen, so vermiffen wir jede gesetzliche Befreiung für den eigentlichen Bürgerstand, für den ausgebildeten Gewerbsstand, selbst für den allergrößten Gewerbsbetrieb. Wir vermiffen die Befreiung der Techniker, der Realschüler, und diese Klasse ist doch höchst nothwendig in der Bevölkerung zur Hebung und Erhaltung des Gewerbsbetriebes. Wir vermiffen eine genügende Befreiung für den Bauernstand.

Die Bedingungen, von welchen die Befreiung selbst der einzigen Söhne der Grundbesitzer, die höchst nothwendig zu Hause sind, abhängt, sind so schwierig, daß sie oft nur in der Möglichkeit, nicht aber in der Realisirbarkeit gelegen sind. Selbst diese Gründe werden von der sogenannten freisämtlichen Befreiungs-Commission nicht mit der gehörigen Aufmerksamkeit geprüft und gewürdigt. Die freisämtliche Befreiungs-Commission kann sich in eine wahre, richtige Beurtheilung des Sachverhaltes unmöglich einlassen, und gerade deswegen, weil sie über die Verhältnisse nicht richtig urtheilen kann, geschehen auch die Befreiungen nicht in dem Ebenmaße, in dem sie geschehen sollten. Diese Commissionen sind kostspielig und entsprechen dem Zwecke nicht. Es sind in der Manipulation viele Gebrechen, welche Zeit rauben und dem Staatsschatze abträglich sind.

Jedoch glaube ich dieser weitwendigen Manipulations-Gegenstände nicht erwähnen zu sollen; ich glaube, daß dieser oberflächliche Ueberblick genügend sein wird zur berechtigten Erwartung, daß das Heer-Ergänzungs-Gesetz, wenn nicht abgeschafft, wenigstens einer eindringlichen Revision unterzogen und geändert werden soll, und daß dabei die

Nothwendigkeit der Befreiung der Ackerbau-Schüler ebenfalls ausgesprochen werden wird. Ich schließe mich daher dem Antrage des Herrn Vorredners an.

Abg. Guttman: Ich habe im Verlaufe der gegenwärtigen Landtags-Session mir aufmerksam zu machen erlaubt, wie das Land Krain in agronomischer Beziehung wenig Zukunft hat. Ich glaube, heute auf diese Bemerkung zurückzukommen, indem ich der innigen Ueberzeugung bin, daß, so fern die agronomische Bevölkerung nicht auf anderweitige Weise unterstützt, d. h. durch Kunst und Schule, der Ackerbau niemals in die Höhe getrieben wird, wir immerfort auf jenem Standpunkte stehen werden, den wir gegenwärtig zu beklagen haben.

Ich war selbst öfters Zeuge der Prüfungen an dieser Ackerbauschule und muß bestätigen, daß die Lehrer wie die Schüler mir wirklich eine große Freude bereitet haben. Ich habe gesehen, wie sie im Praktischen ihre Ausbildung gezeigt haben und bin überzeugt, daß, wenn sie mit dieser Ausbildung nach Hause fahren, diese Ausbildung nicht einzelt bleiben, sondern sich weiter helfen und weiter verbreiten wird, daß uns somit jene Hoffnungen gesichert werden, welche wir auf den Ackerbau überhaupt setzen können. Ich habe selbst von einem solchen Falle, der sich vor einem Jahre ergeben hat, gehört, daß ein Schüler von den besten Talenten zum Militärstande abgestellt werden mußte, und dort auch blieb. Solche Fälle dürften sich noch mehrere wiederholen, und so glaube ich, daß es das einzige Mittel gibt, diese Schüler sich für die Landeskultur zu erhalten, wenn jener Antrag zum Beschlusse erhoben wird, den Herr Ambrosch gestellt hat.

Ich unterstütze ihn mit Wärme und aus Ueberzeugung, indem ich glaube, daß das der einzige Ausweg wäre, unseren darniederliegenden Agrikultur-Verhältnissen aufzuhelfen.

Abg. Dr. Bleiweis: Hohe Versammlung! Wenn das Volk in seiner Bildung zurückgeblieben ist, so ist der Grund der, daß ihm die Bildung nicht auf dem Wege zugekommen ist, welcher der einzige, natürliche und mögliche Weg ist.

Mit beredten Worten hat in der zweiten Sitzung der Abg. Dr. Toman diesen einzigen Weg vorgezeichnet. Unser Landvolf ist in der Kultur zurückgeblieben, weil man es versäumt hat, diese Kultur ihm auf dem natürlichsten Wege in seiner Muttersprache zukommen zu lassen. Bevor unsere Volksschulen nicht von Grund aus verändert werden, können wir an eine solche Bildung auch nicht denken, denn ich erkläre die Volksschule für die Universität eines Volkes. In diesen traurigen Verhältnissen, in denen wir uns mit unseren Volksschulen befinden, wer kann unserem Volke den Vorwurf mit Grund machen, es sei ungebildet? Allein die Thatsache können wir nicht läugnen, daß es so ist. Unter solchen Umständen bedarf es daher künstlicher Zugmittel, um unsere Bauernsöhne in die Ackerbauschule zu bringen. Ein solches Zugmittel waren die Stipendien unserem Landmanne eben aus dem Grunde, weil ihm die höhere Auffassung der Schule fehlt. Er ist von der Meinung durchdrungen, was soll mein Sohn in der Schule Landwirthschaft lernen? unter solchen Verhältnissen ist es nicht unnatürlich, daß er seine Söhne auf seine Kosten nicht in die Schule schicken will. Stipendien waren daher ein Mittel, um wenigstens eine Anzahl unserer Bauernsöhne in die Schule zu bringen. Allein dieser Stipendien waren nur wenige und noch diese haben den Erfolg nicht gehabt, weil man während des Kurses, der anfangs zwei, dann zuletzt drei Jahre dauerte, den Ackerbau-Schüler zum Militär genommen hat.

Wenn wir zurückblicken auf die Anzahl der Schüler, die in unserer Ackerbauschule gebildet worden sind, so kann

ich versichern nach genauen Daten, daß Zweidrittheile davon dem Berufe nun schon entzogen sind. Ich glaube immer, daß auch das h. Haus nicht von dem Grundsage abgehen und die Stipendien auch noch in Zukunft bewilligen werde, weil wir dann ja in einem erzeptionellen Zustande uns befinden würden, denn auch in andern Ländern befinden sich Stipendien. Ich spreche daher, was natürlich durch einen eigenen Antrag motivirt werden müßte, nicht nur für die Fortdauer der Stipendien, sondern ich spreche und unterstütze auch den Antrag des Herrn Abg. Ambrosch. Freilich weiß ich da noch kein rechttes Auskunftsittel, wie dadurch der Sache radikal geholfen wird.

Unsere Ackerbau-Schüler kommen, nach der Vorschrift, nach dem 16. Lebensjahre in die Schule, der Kurs dauert jetzt zwei Jahre. Wenn sie den Kurs vollendet haben, müßt ihnen natürlich die zeitliche Befreiung nichts mehr. Ich würde in dieser Beziehung ein näheres Eingehen in die Sache wünschen. Mit der zeitlichen Befreiung ist im Grunde auch nicht viel geholfen; vorzüglich aber glaube ich den Antrag des Herrn Abg. Derbitsch unterstützen zu sollen. Er ist freilich nicht heute eingebracht, und müßte, damit er vor das hohe Haus komme, erst in der vorgeschriebenen Form eingebracht werden. Allein er ist ein so dringlicher Gegenstand und unterstützt eben den Antrag des Herrn Ambrosch so, daß ich den Herrn Vorredner bitten muß, diesen Antrag für die nächste Sitzung dem h. Hause vorzulegen.

Abg. Dr. Toman: Ich glaube, daß der Antrag des Herrn Abg. Derbitsch als Motivirung des Antrages zur Abstimmung ebenfalls gebracht werden könnte.

Abg. Derbitsch: Ich habe bloß als Unterstützung des Antrages des Herrn Ambrosch den Antrag gestellt. Ich betrachte ihn nicht als eigenen Antrag.

Abg. Deschmann: Der Antrag des Herrn Ambrosch geht dahin, daß ein Gesuch an das Staatsministerium gerichtet werden möge, um zeitliche Befreiung der vorzüglicheren Schüler der Ackerbauschule so lange bis der Reichsrath über das Rekrutirungsgesetz selbst etwas Näheres beschlossen haben wird.

Nun sind in dem Gesetze über die Reichsvertretung §. 10 ausdrücklich alle jene Anordnungen, welche die Militärpflicht, die Art und Weise, so wie die Ordnung der selben betrifft, ausdrücklich der Mitwirkung des Reichsrathes zugewiesen worden.

Ich sehe daher nicht ein, ob wir etwas mit einem Gesuche an das Staatsministerium ausrichten würden. Da das Staatsministerium fest an dem Grundsage halten muß, der eben im Gesetze über die Reichsvertretung ausgedrückt wurde, und daselbe dieses Gesetz nur verletzen würde, wenn es schon im Voraus den Schülern der Ackerbauschule eine zeitliche Militärbefreiung einräumen wollte.

Ich glaube daher, daß dies ein Gegenstand ist, den wir nicht im bittlichen Wege auszutragen haben, sondern es die Aufgabe der krainischen Deputirten im Reichsrathe sein wird, auch diesen Gegenstand daselbst zur Sprache zu bringen.

Ich glaube das um so mehr, da nicht bloß Ackerbauschüler es sind, welche Berücksichtigung verdienen, sondern da auch Realschüler vielleicht eben diesen Grund haben, eine zeitliche Befreiung zu beanspruchen, da das Rekrutirungsgesetz auch sonst so viel drückende Bestimmungen enthält, deren Modifizirung sehr wünschenswerth wäre, daher mir dieser Antrag des Herrn Ambrosch nicht zeitgemäß vorkommt.

Bei dem Umstande, da das Rekrutirungsgesetz ohne hin bei dem Reichsrathe in reichliche Erwägung gezogen

werden dürfte und das Staatsministerium unmöglich für sich selbst eine zeitliche Befreiung der Ackerbauschüler im Vorhinein aussprechen kann, halte ich daher den Antrag des Herrn Antragstellers als nicht zweckmäßig und würde den motivirten Antrag auf die Tagesordnung stellen.

Abg. Ambrosch: Ich habe dagegen zu bemerken, daß ich mich diesfalls lediglich an einen gleichartigen Beschluß des hohen Hauses gehalten habe, nämlich rückichtlich der Weinsteuern. So wie das Hintanhalten der Einführung der Weinsteuern in Unterkrain und Wippach dringend ist, so auch erscheint mir dieser Antrag dringend zu sein, weil davon die Aktivirung der Ackerbauschule abhängt.

Wann der Reichstag das Rekrutierungs- oder Heer-Ergänzungs-Gesetz in Berathung ziehen können, und wann er es in Berathung ziehen wird, ist uns unbekannt; bekannt aber, daß die Ackerbauschule sistirt sein muß.

Bis dahin, glaube ich, wird man diesen Bestimmungen nicht vorgreifen, wenn das Gesetz auf eben die Art und aus eben jenen Motiven vorläufig zur Berücksichtigung unterbreitet werde, wie das hohe Haus schon bei der Weinsteuern beschlossen hat, und deshalb erachte ich diese Besorgnisse des Hrn. Abg. Deschmann nicht theilen zu können.

Abg. Dr. Suppan: Ich glaube, daß zwischen dem Antrage des Abg. Herrn Ambrosch und jenem Beschlusse, welchen die hohe Versammlung bezüglich der Weinsteuern gefaßt hat, keine vollkommene Analogie herrsche.

Das Land Krain ist bereits zwei Mal durch allerb. Verfügungen bezüglich der Weinsteuern auf einen speziellen Standpunkt gestellt worden.

Wir haben nicht beschlossen, um eine Abänderung des Weinsteuergesetzes zu petitioniren, sondern lediglich darum angefleht, daß der bereits vorhandene exceptionelle Standpunkt wegen der dafür sprechenden Gründe, welche bereits zwei Mal anerkannt wurden, auch noch in so lange fort-dauere, bis diese Gründe eben behoben sind.

Ich kann mich daher ebenfalls nur dem Antrage des Herrn Deschmann anschließen, um so mehr als ich glaube, daß es die Landtage vermeiden müßten, die Regierung selbst zu Otkroyirungen aufzufordern, wodurch die Regierung in Widerspruch mit den von ihr selbst erlassenen Gesetzen kommen würde, als auch dieselbe überhaupt auf eine gefährliche Bahn gelenkt würde.

Aus diesem Grunde schließe ich mich dem Antrage des Herrn Deschmann an.

Abg. Ambrosch: Ich erlaube mir zu bemerken, daß ich diese Besorgnisse noch immer nicht theilen kann. Auch im vorigen Jahre war während der Tagung des ersten verstärkten Reichsrathes ausgesprochen worden, daß kein Gesetz gegeben werden solle, ohne es vorher im verstärkten Reichsrathe berathen zu haben, und dennoch haben wir nach der Hand mehrere Verfügungen erfahren, die ohneweiters hinausgegeben werden müssen, wenn die Regierungsmaschine im Gange erhalten werden soll; und eben rückichtlich der Militärbefreiung hat das Ministerium nach der Auflösung des verstärkten Reichsrathes, in einer Zeit, wo die neue Konstitution des jetzigen Reichsrathes schon bestimmt war, in einer eben solchen Zeitperiode hat das Ministerium in Rücksicht der Heeresergänzung einige Modifikationen eintreten lassen, die eine Erleichterung der zeitlichen Befreiung jener Söhne betraf, deren Väter das sechzigste Jahr erreicht haben.

Ich glaube daher, daß wir uns den Vorwurf des Vorgreifens der konstitutionellen Verfügungen nicht theilhaftig machen werden, wenn wir einstweilen nur um eine Erleichterung in dieser Beziehung bitten.

Abg. Brosch: Nach der vom Herrn Dr. Bleiweis abgegebenen Aufklärung, daß die Ackerbauschüler vom 16. bis 18. Jahre aufgenommen werden, und daß diese Schule nur 2 Jahre dauert, finde ich den Antrag des Herrn Ambrosch förmlich zwecklos. Denn, wenn die Schüler selbst im 17. oder 18. Jahre eintreten, so treten sie mit dem 20. Jahre wieder aus. Nun beginnt aber die Rekrutierungspflicht erst mit dem 20. Jahre; so wird ein solches Gesetz, wenn es auch erlassen würde, nichts nützen können; es wäre denn, daß Herr Ambrosch den Antrag dahin stellen würde, daß die Schüler selbst nach vollendeter Schule von der Militärpflicht zeitlich frei sein sollten. Sonst sehe ich keinen Zweck in diesem Antrage.

Abg. Dr. Bleiweis: Zur Berichtigung der Bemerkung des Herrn Vorredners will ich nur vorbringen, daß das 16. Jahr das Minimum ist, so daß der Schüler nicht 16 oder 17 Jahre alt sein muß, um in die Schule zu kommen, sondern mindestens 16—17 Jahre; er kann aber auch mit 20, 21 oder mehr Jahren in die Schule kommen.

Abg. Fromer: Ich habe vorerst zu bemerken, daß zwischen der neulichen Petition auf einstweilige Suspendirung der Weinsteuern und dem heutigen Antrage auf die ausnahmsweise Befreiung der Ackerbau-Schüler von der Militärpflicht, eine Analogie nicht besteht; denn die neuliche bezweckte nur das Festhalten an dem bereits Bewilligten, an dem Bestehenden; der heutige Antrag aber bezweckt eine Abänderung der bisher bestehenden Militärgeetze, und nach dem Diplome vom 20. Oktober 1860, dann nach dem Grundgesetze der Reichsverfassung kann eine derlei Abänderung nur unter Mitwirkung des Reichsrathes und der Sanction des Kaisers erfolgen; allein, es ist eine Abänderung des Rekrutierungs-Gesetzes jedoch nicht allein für die Ackerbau-Schüler, sondern für den Handels-, Gewerbs- und Bauernstand, für die Techniker, kurz für die meisten Volksklassen wirklich dringend nothwendig.

Darum beantrage ich, daß der Landtag nach §. 19 der L. O. eine Petition dahin einbringe, daß das Rekrutierungs-Gesetz, weil seine Abänderung dringend nothwendig, in den ersten Vorlagen im Reichsrathe zur Verhandlung geführt werde.

Präsident: Das ist ein separater Antrag.

Abg. Ambrosch: Ich beantrage den Schluß der Debatte.

Abg. Dr. Suppan: Auf den Antrag des geehrten Herrn Vorredners erlaube ich mir nur so viel zu bemerken, daß ich nicht abzusehen vermag, wie der h. Landtag dazu kommen sollte, einen Beschluß zu fassen, welche Vorlage zuerst der hohe Reichsrath vorzunehmen hat, und halte daher diesen Antrag nicht vor den h. Landtag gehörig.

Präsident: Dieser Antrag des Herrn Fromer müßte ohnedies erst schriftlich eingebracht werden. Er ist ein separater Antrag und könnte auf keinen Fall kumulativ mit dem heutigen zur Sprache kommen.

Wenn Niemand der Herren mehr das Wort zu ergreifen wünscht, erkläre ich die Debatte für geschlossen, und bringe nunmehr den vom Antrage des Herrn Abg. Ambrosch sich am weitesten entfernenden Vertagungsantrag der Abg. Herren Dr. Suppan und Deschmann, der dahin lautet, daß der Antrag des Herrn Ambrosch als nicht zeitgemäß beseitigt und die motivirte Tagesordnung beantragt werde, zur Abstimmung.

Abg. Dr. Suppan: Ich erlaube mir nur zu bemerken, daß die Fassung nicht von mir, sondern vom Herrn Deschmann ausgegangen, daß ich mich aber derselben anschließe.

(Abg. Deschmann formulirt noch ein Mal seinen Antrag, der hierauf vom Präsidenten zur Abstimmung gebracht und mit überwiegender Majorität angenommen wird, worauf zur Tagesordnung übergegangen wird.)

Präsident: Es liegt ein Dringlichkeits-Antrag des Herrn Abg. Bilhar vor, welcher dahin lautet, „daß die Wald- und Servituten-Ablösung im ganzen Kronlande, mit Anwendung aller zweckmäßigen Mittel, ihrer möglichst schnellen Beendigung zugeführt werde.“

Abg. Bilhar: Hoher Landtag! Mein dringender Antrag lautet: „Die Wald- und Servituten-Ablösung wolle im ganzen Kronlande, mit Anwendung aller zweckmäßigen Mittel, ihrer ehesten Beendigung zugeführt werden.“

Diesen Antrag motivire ich folgender Maßen, indem ich vorerst die bisherigen Erfolge der Kommissionen, zweitens die gegenwärtigen Verhältnisse des Landes, und drittens die Vortheile nachweisen werde, welche aus der schnellen Beendigung der Servituten-Ablösungen für das gesammte Kronland herbeigeführt werden müssen.

Als das allerhöchste Patent vom 5. Juli 1853 veröffentlicht wurde, welches Patent die Ablösung sämtlicher Wald- und sonstiger Servituten anordnete, wurde es im ganzen Kaiserstaate mit ungeheurem Jubel aufgenommen, weil Jeder hierin die letzte segensreiche Hand an die vollkommene Befreiung des Grundes und Bodens angelegt sah. Das Herz eines jeden Landmannes jubelte erwartungsvoll diesem allerhöchsten Patente entgegen, und voll Hoffnung begab er sich zu den eingesetzten k. k. Landeskommissionen, von denen er sein ungeschmälertes Recht, umgewandelt zu freiem Grund und Boden, voll des biedersten Vertrauens ehestens erwartete. Leider wurden im ganzen Kronlande zu wenige Kommissionen gebildet, und selbst diese mit zu geringen Kräften dotirt, als daß das Ablösungsgeschäft mit einer den Wünschen des Landes entsprechenden Schnelligkeit ausgeführt worden wäre. Unzählige Berechtigte, die verschiedensten Gattungen von Servituten, Rekurse und die zu geringen, den Kommissionen beigegebenen Kräfte ließen trotz aller angestregten Mühe, trotz aller Anpöpfung nicht jenen Erfolg zu, welchen das Volk so sehulich erwartete. Die hohe Regierung sah den nicht entsprechenden Erfolg ein, und verordnete mit Erlaß vom 5. Mai 1860, daß die Landeskommissionen ihre Geschäfte den einzelnen Bezirksämtern zur Fortführung und Vollendung derselben übergeben sollen. Durch diese Maßregel, deren wahrer Zweck nicht zu verkennen ist, wäre die Anzahl der einzelnen Kommissionen versiebenfacht und hiermit die Möglichkeit sämtliche Ablösungen sehr schnell vorzunehmen erzielt worden. Warum diese Maßregel in unserem Kronlande nicht effectuirt worden ist, warum der Buchstabe todt blieb, warum deshalb die verhofften Segnungen gegen den Willen der Regierung und noch mehr, gegen den Willen des Volkes, noch immer in weiter Ferne blieben, weiß man in der That nicht. Allein der Buchstabe, der dem Volke Segen bringt, soll keineswegs todt bleiben; aufleben soll er, und dem gesammten Kronlande das sehulichst erwartete Glück zubringen.

Ich schreite zur Darstellung der Verhältnisse des Landes, und will mich vorläufig an jene Innerfrains halten, weil sie vielleicht die schwierigsten sind. In Innerfrain ist das Verhältniß der dichten Bevölkerung zum ertragsfähigen Grunde ein zu nachtheiliges, als daß sich das Land nur auf ein halbes Jahr von eigenen Hoffnungen ernähren könnte. Seitdem das nachbarsche Triest zu blühen begann, und der Weg dahin gebahnt

worden ist, brachte Innerfrain die Produkte der Waldungen dorthin zu Markte. Wenn auch nur ein kleiner, jedoch ein sicherer Gewinn wurde jedes Mal mit Holzhandel erzielt. Nach vielen, vielen Jahren kam es dahin, daß der bedeutende Durchfuhrhandel und die ergiebigen Waldprodukte die ausgiebigsten Substanzmittel für die sich rasch mehrenden Einwohner darboten; ja ich behaupte, daß sie der einzige sichere Gewinn wurden, auf welchen der arme Landmann bauen konnte, nachdem die Fehungen in keinem Theile Oesterreichs so problematisch sind, wie eben in Innerfrain. Seitdem die Eisenbahn gebaut wurde, welche uns wirklich um den ganzen Verdienst, um den ganzen Verkehr, hiermit um das bare Geld brachte, haben sich die Zustände des Landes auf das Traurigste gestaltet. Außer den Mißernten, welche uns bereits seit zwölf Jahren heimsuchen, daß sämtliche Kornspeicher noch nie so leer waren, wie gegenwärtig, eröffnen sich der armen Gegend nicht die geringsten neuen Erwerbsquellen, nachdem wir nur einen steinigten Boden, unter dem Boden statt Metalle höchstens glänzende Höhlen und den fühlbarsten Mangel an Industrien haben, für welche der Karst ohnehin auch zu geringe Wasserkräfte besitzt.

Wohin soll nun der arme Landmann seine Blicke wenden, wenn er eines Stückchens Boden für seine Familie bedarf? wohin anders, als nach den grünen Waldungen, die ihn seit Jahrhunderten beschützten und seit Jahrhunderten ernährten! Leider aber ist seit dem Beginne der Befreiung des Grundes und Bodens nicht mehr jenes vertrauliche Verhältniß zwischen Berechtigten und Verpflichteten, als es einstens war zwischen Unterthanen und Dominien. Einstens lebten beide auf vertraulichem Fuße; der Wald und dessen Beaufsichtigung war dem Dominium eine große Last; den Gewinn bezog beinahe nur der Unterthan, und der Wald war für den Eigenthümer eine Sache ohne Werth. Jetzt aber, wo es sich um Mein und Dein handelt; jetzt, wo die Rechte zum Eigenthume erwachsen; jetzt kommt es mir vor, als ob während dieser zu lange dauernden Ablösungs-Periode der Wald dem Berechtigten viel entfernter liege als früher; so zwar, daß der Berechtigte in mancher Gegend nicht einmal das bekommt, was ihm von Rechts wegen gebührt. Eben diese bedrückte Lage ist es, die im Landmanne das heiße Verlangen erweckt, ehemöglichst in den Besitz eines Theiles der Waldung zu kommen, in welchem er Herr sein wird, und in welchem er zur Zeit der Noth, die leider zu oft wiederkehrt, eine mögliche Rettung wird finden können.

Ich habe nun noch die Vortheile der Wald- und Servitutenablösung darzustellen, und glaube, mich bei denselben nicht zu lange verweilen zu müssen, weil sie zu klar und zu einleuchtend sind.

Die bisherige Doppelherrschaft hört auf, welche für die Waldungen das größte Verderben herbeigeführt hat; der Boden wird jener harten Fessel befreit, die bis nun vernichtend ihn umklammerten. Dem Eigenthümer des Waldes wird es zur schönen Aufgabe gereichen, die Waldungen auf jede mögliche Art zu kultiviren, und selbe auf jenen Punkt zu bringen, der ihm den reichlichsten Gewinn nicht vorenthalten wird. Bis nun stritten sich Dominium und Unterthan um die Wette, wer von beiden mehr der Herr im Walde sei, und eben dieser Wettstreit ist es, welcher die schönen Waldungen vernichtete. Die Waldungen wurden wie Gemeindegut angesehen und behandelt, und wer immer, berechtigt oder unberechtigt, brach gerne in denselben ein. Ich will die vielen Waldfrevler und Walddiebstähle in keine besondere Wagschale legen, da es

solche noch immer geben wird; doch aber hoffe ich, daß nach der Ablösung die Kerker des Landes, sich keineswegs so füllen werden, wie bis nun, da ein jeder Besitzer auf seinen kleinen Besitz mit einem wachsameren und treuerem Auge sehen wird, als ein Söldling es that. Durch die nach und nach zu erlernende, nothwendige Kultivierung der bereits zu sehr gelichteten Waldstrecken würden sämtliche Waldungen wieder aufblühen; sie würden eine kräftigere Wehre gegen den zerstörenden Nordwind bilden; mehr Nebel aus ihrem heiligen Dunkel emporsteigen; hiermit zu mehrerem Regen beitragen, an welchem es dem öden Karste so sehr gebricht; mit einem Worte: Die Nationalökonomie trüge reichere und edlere Früchte, und eben hierin liegt die Dringlichkeit meines Antrages.

Wenn die einzelnen k. k. Bezirksämter die Ablösung sämtlicher Servituten in ihrem Umkreise übernehmen werden, dann wird der einzelne Landmann nicht so weite Wege zu machen brauchen, die ihn gegenwärtig um Zeit und Geld brachten; die vielen Aemter würden sich in der schwierigen Aufgabe vertheilen, welche gegenwärtig drei einzigen Kommissionen aufgebürdet worden ist, und wenn man diesen k. k. Aemtern hinreichende Kräfte zuweisen würde, so könnte in längstens zwei Jahren der Wille der Regierung und der innige Wunsch des Volkes in Erfüllung gehen. Den wahren Werth des Holzes hat vorzugsweise der Bauer herbeigeführt; er hat Straßen in die Wälder angelegt, er hat die Waare zu Markte gebracht u. s. w., er sehnt sich nach dem wohlverdienten Lohne. Wald ist nicht allein eine Landesfrage; nein, er ist für ganz Krain eine Lebensfrage, und ich glaube, daß der hohe Landtag vollkommen meinen Antrag würdigen wird, um so mehr, da ihn 500.000 Herzen vom Lande hierher begleiten. Gewiß wird ein jeder der Herren Abgeordneten meinen Antrag auf das Kräftigste unterstützen; je nach Verschiedenheit der Gegend etwas Eigenthümliches einfließen, am Schlusse aber mit mir den gemeinsamen Antrag stellen, daß die Wald- und Servitutenablösung im ganzen Kronlande, mit Anwendung aller zweckmäßigen Mittel, ihrer ehesten Beendigung zugeführt werden möge“.

Abg. Mulley: Ich stimme diesem Antrage vollkommen bei, glaube jedoch demselben Folgendes beifügen zu müssen:

Bereits durch das allerbh. Patent vom 4. März 1849 wurde grundsätzlich ausgesprochen, daß die Holzungs-, Weide- und Servituten-Rechte aufgehoben werden. Die Ministerial-Berordnung vom 12. Sept. 1849 stellte die Durchführung in nächste Aussicht. Allein die Grundentlastungs- und Organisations-Frage rückte diesen Gegenstand in den Hintergrund, und so erschien erst am 5. Juli 1853 das allerbh. Patent und im J. 1858 die Instruktion, wodurch die näheren Modalitäten der Ausführung mit der Aktivierung der Kommissionen an die Hand gegeben wurden. So steht dieser Gegenstand durch volle 12 Jahre bereits im Zuge, und wenn wir auf die Erfolge hinblicken, so müssen wir wenigstens nach der praktischen Anschauung zum Leidwesen bekennen, daß dieselben von sehr geringem Belange sind. — Die Berechtigten und die Verpflichteten stehen zur Gegenwart in demselben bedauerlichen Konflikt, wie sie vor 12 Jahren gestanden sind. Die ausgedehnten Strafregister der Bezirksämter und die Kriminal-Tabellen des h. Landesgerichtes geben darüber das sprechendste Zeugniß.

Diesen Nebel- und Mißständen müsse so schnell als möglich Abhilfe geschafft werden, und es dürfte eine der dringendsten Aufgaben der hochansehnlichen Versammlung sein, diesen Gegenstand des ehesten einer ernsten Würdi-

gung zu unterziehen, nachdem mit der Lösung dieser Frage die gewichtigsten Landes-Interessen in nächster Verbindung stehen, als: die Boden- und Waldkultur, der Wirthschafts-Betrieb, die Industrie, die Kontributions-Fähigkeit, das Wohl so vieler Tausende von Familien, ja selbst die öffentliche Ruhe, Sicherheit und Ordnung.

Ich unterschätze die Wichtigkeit und Schwierigkeit dieser Lösung nicht, glaube jedoch, daß die entgegenstehenden Hindernisse nicht von so unüberwindlicher Natur sind.

Auch bei der Grundentlastung stellten sich anfänglich unbesiegbare Anstände in Aussicht; nachdem man aber mit dem Gegenstande nach allen Richtungen auf dem Pfade der Erfahrung vertraut geworden ist, so bahnte man sich geläufige Geschäftsgeleise, und der Gegenstand war in einer vorher nie geahnten Kürze und Präzision zur allgemeinen Zufriedenheit geschlossen und beendet. — Das gleiche Bewandniß dürfte es mit der Servituten-Frage haben, nur müsse das Haar in dem Eie nicht gesucht, und das nützliche Formwesen nicht so hoch zur Schau des scheinbaren Rechtes und der Nothwendigkeit getragen, sondern ausschließend in dem Prinzipie des allgemeinen Rechtes an dem unveräußerlichen Prinzipie „cuique suum“, gleich dem Reichen wie dem Armen, unverrückt festgehalten werden.

Ferner möchte ich auch die Kosten-Frage in Anregung bringen, und glaube eben in den endlosen kostspieligen Kommissionen, wenigstens von Innerkrain, einen Beleg dazu zu finden. Aus eigener Wahrnehmung habe ich die auffallende Uebersetzung attemmäßig gewonnen, daß für die Beschreibung und Gemarkung einer bloß 18 Joch messenden Hutweide in Podlipa, meines Bezirkes, ein Kommissions-Kostenbetrag von 116 fl. angerechnet, von mir durch die Exekution des zweiten Grades eingebracht und an die Lokal-Kommission abgeführt werden mußte. Eine hierüber gemachte Vorstellung hatte keinen Erfolg, vielmehr die Verbescheidung, daß diese Kosten noch geringe sind, indem die Lokal-Kommission bemüht war, auch noch andere Geschäfte zugleich mitbehandelt zu haben. Nach dieser Progression dürften sich die Auslagen auf unzählige Tausende und die Arbeiten auf Jahre von Jahren hinaus dehnen. Dieser schleppende und höchst kostspielige Vorgang könne dem hohen Landtage, dessen Landesfond so mitteleidlos in Anspruch genommen wird, nicht gleichgiltig sein, und es dürfte als eine seiner unerlässlichen Pflichten betrachtet werden, dem Gegenstande durch seinen gewichtigen Einfluß einen gedeihlichen Fortgang zu verschaffen.

Ich trage daher, indem ich den Antrag meines Herrn Vorredners auf's Kräftigste unterstütze, insbesondere darauf an: Es möge der h. Landtag beschließen, die Vorlage einer Petition an das h. k. k. Staatsministerium um eheste Erlassung einer Weisung, daß a) die Grundlasten-Ablösungs- und Regulierungs-Arbeiten im Lande Krain, wegen der eigenthümlichen, mit der Landeskultur, der Industrie, dem Wirthschaftsbetriebe, der Kontributions-Fähigkeit, ja selbst mit der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit innig verbundenen Servituten so schnell als möglich durchgeführt werden, und daß b) über den bisherigen, besorglich zu schleppenden Geschäftsfortgang von den Lokal-Kommissionen Nachweisungen, in Betreff der gegenüberstehenden Kosten aber von den betreffenden Zahlämtern detaillirte Auszüge geliefert werden, um in Erwägung ziehen zu können, ob nicht auf Grund der bisherigen Erfahrungen diese sehr dringenden und landeswichtigen Geschäfte ohne wesentlichen Abbruch vereinfacht, beschleunigt und zur Schonung des Landesfondes minder kostspielig durchgeführt werden können.

Abg. Koren: Ich unterstütze den vom Herrn Abg. Vilhar vorgebrachten und vom Herrn Abg. Mulley befürworteten Antrag auf schnelligste Durchführung der Grund-

lasten-Ablösungs- und Regulierungs-Arbeiten mit dem Zusätze, daß die Beendigung des Gegenstandes um so dringender nothwendig sei, als allenthalben die Besorgniß eingetreten ist, daß vor Beendigung der diesfälligen Verhandlungen die Wäldungen ausgerottet, und Debnisse den Servitut-Berechtigten übergeben werden, da es offenbar im Interesse der Schutzverpflichteten liegt, sich mittlerweile aus dem Walde den möglichst größten Nutzen zu verschaffen.

Abg. Dr. Suppan: Wir können es den geehrten Herren Vorrednern nur Dank wissen, daß sie eine Frage zur Sprache gebracht haben, welche offenbar von so hohem wichtigem Interesse für das ganze Land ist; allein es ist nur hierbei zu bedauern, daß uns diese Frage so unversehens, ich möchte sagen, auf den Hals gekommen ist, doch wir nicht — wenigstens ein Theil von uns, und darunter auch meine Wenigkeit, nicht in der Lage sind, uns über alle hierbei zu berücksichtigenden Momente auszusprechen, wie dies erforderlich wäre.

Ich glaube auch allerdings, daß der hohe Landtag in dieser Angelegenheit seinen Beschluß fassen könne, indem hierbei seine Kräfte, seine Geldkräfte in Anspruch genommen werden, weil der Landesfond die Kosten der Ablösung und Regulierung zu tragen hat. Allein was den Schluß und die Fassung der Anträge anbelangt, weiß ich nicht, in wie weit uns damit geholfen wird. Wir sollen beschließen, es möge die Durchführung möglichst schnell vollzogen werden; das will aber die Regierung auch, und hat es vom Anfange an gewollt und angestrebt.

Daß sie das nicht erreicht hat, liegt nicht in ihrem Willen, sondern in der unpraktischen Durchführungs-Verordnung, welche diesfalls aufgestellt wurde.

Ich glaube daher nicht, daß wir dem Beschlusse in jener Fassung beistimmen können, wie uns der Antrag vorgelegt wurde, sondern glaube, daß wir vorläufig nichts anderes thun können, als eine Kommission aus unserer Mitte niederzusetzen, welche zu erörtern hätte, in wie weit die Bestimmungen der Durchführungs-Verordnung abgeändert werden müssen, damit der Zweck, die ehemöglichste Regulierung der Servituten erreicht werde, und stelle meinen Antrag darauf hin, daß der Landtag den Beschluß darnach fasse und ein Comité zu diesem Ende wählen und aufstellen möge.

Abg. Mulley: Ich glaube dagegen bemerken zu müssen, daß die hohe Versammlung nur alsdann in der Lage sein werde, diesen Gegenstand gehörig in Erwägung ziehen zu können, wenn sie zugleich auch von den Lokalkommissionen die näheren Nachweisungen, sowohl über den Geschäftsfortgang, als, wie ich vordem erwähnt habe, die gegenüber stehenden Kosten Aufschluß erlangt haben wird. Uebrigens bin ich ganz einverstanden, daß ein Comité diesfalls gebildet und darüber die weitem Beschlüsse gefaßt werden, um die Petition an das hohe Staatsministerium um so kräftiger und mit Thatsachen unterstützen zu können.

Abg. Dr. Toman: Hohe Versammlung! Ich bin von den Gemeinden zweier Bezirke als Abgeordneter, vielleicht vorzüglich deshalb gewählt worden, um in der Wald-Ablösungsfrage für sie jenes Ziel zu erreichen, auf welchem der Wohlstand des ganzen Oberlandes begründet ist. Die Waldfrage in Oberkrain ist so wichtig, daß davon die Existenz der ganzen Einwohnerschaft abhängt. Allein mit Leichtigkeit hinüber zu gehen, oberflächlich den Gegenstand anzusehen, nach der einen Seite, nach der einen Richtung bloß zu entscheiden, wäre sehr gefehlt. Seitdem die Servituts-Ablösungs-Kommission in Oberkrain auch ihre Wirksamkeit begonnen hat, konnten die großen Gegenstände, die schon

seit Jahrhunderten Objekte von Prozessen und Verhandlungen sind, nicht an die Tagesordnung gebracht, wenigstens nicht, wenn sie gebracht worden wären, so behandelt worden sein, daß eine richtige Lösung möglich gewesen wäre.

Bei jedem großen Gegenstande der Servitutsablösungs- und Frage wird beinahe die Frage über Eigenthums-, Besitz- und Nützungsrechte aufgeworfen, der Titel wird fast überall bestritten und muß erwiesen werden. Es entwickeln sich nichts als Eigenthums- und Servitutsprozesse; wie schwierig und langwierig diese sind, das weiß Jeder, der in dieser Beziehung überhaupt eine Erfahrung hat. Früher haben sie zu 10, 15, ja 20 und mehr Jahre gedauert, und ihr Faden läßt sich nicht, wie der gordische Knoten mit einem Schläge zerhauen; der Faden muß entwirrt, es müssen die nöthigen, weitläufigen Aufklärungen zur Verhandlung und Entscheidung gegeben werden.

Ich möchte der Servitutsablösungs- und Regulierungs-Kommission und den angestellten Organen keinen Vorwurf machen, aber sie sind in der That dürftig mit Kräften ausgestattet; denn, wenn ich in Betracht ziehe, daß für die Bezirke Radmannsdorf, Kronau und Neumarkt eine einzige Konzeptskraft da ist, so ist nicht abzusehen, wann die so große Arbeit gelöst werden soll.

Daß aber die Lösung der Servituts-Verhältnisse in Oberkrain besonders Noth thut, sind die eigenthümlichen Umstände Grund, die durch die mannigfachen provisorischen Verfügungen der vorbestandenen k. k. Landes-Regierung eingeführt worden sind.

Es mußten außerordentliche Maßregeln, der Sequestration, provisorischen Forstaufsicht eingeführt werden, um den Devastationen Einhalt zu thun, welche sich verschiedene Interessenten und Anspruchsige in den Wäldern haben zu Schulden kommen lassen.

Allein sowohl die Art, als die Einführung dieser Maßregeln ist nicht auf rechtlicher Basis gegründet, — daher sind sie Ursache der Bedrückung und des sich kundgebenden Unwillens.

Jelovca, ein sehr großer Waldkomplex, ist streitig zwischen den Gemeinden, zwischen den Gewerkschaften, Herrschaften und dem k. k. Montanärar. Alle diese haben rücksichtslos in den Wald gegriffen; was blieb Anderes übrig, als eine provisorische Sequestration einzuführen, welche von vielen Seiten selbst gewünscht wurde. Aber die Sequestration, welche zur Wohlfahrt hätte dienen sollen, ist drückend; sie ist in ihrem Statut schon verlegend gegen den Besitzer und Eigenthümer; sie ist aber noch mehr in ihrer Durchführungsart gegen alle Mitinteressenten, weil das Ziel derselben in etwas gesetzt wurde, was es rechtlich nicht sein konnte und durfte. Grund und Zweck der Einführung war die Erhaltung und Bewirthschaftung des Waldes ohne Verletzung der Besitz- und Eigenthumsrechte. Das Resultat, das bis jetzt erzielt worden war, ist aber ein Fond von 30—40.000 fl.

Zur Gestaltung dieses Fundes war nicht der mindeste Grund vorhanden. Die Interessenten, die sich aus diesem Walde zu behölzen und ihre Bedürfnisse zu befriedigen haben, wollen die allseitige Befriedigung der verschiedenen Ansprüche auf die früher ihnen zugestandene unentgeltliche Art. Die Gewerkschaften wollen auf Grundlage des Reservatrechtes die Kohlen, die Gemeinde ihre Befriedigung für die Hausnothdurft gemäß ihres früheren Bezuges.

Die Einführung der Sequestration war, wie bemerkt, nur zur Erhaltung und Bewirthschaftung des Waldkomplexes; in der Instruktion ist der Ausschluß jedes Entgelt statuiert, dennoch wurde über die Erhaltungsbedürfnisse

der Forstorgane und Kulturauslagen, wofür ein jährlicher, durch freiwillige Beiträge der Interessenten bestimmter Betrag gesetzt wurde, gleich im zweiten Jahre für den Bezug von Forstprodukten ein Stockzins oktroyirt, und durch jährliche Erhöhung des Stockzinses dieser enorme Fond zusammen gebracht. In der Schaffung dieses Stockzinsfondes liegt die Bedrückung der zahlenden Interessenten, welche früher nichts zu zahlen hatten, welche nur die Erhaltung und Kultur des Waldes erwarteten. Nun aber der Wald nicht besonders kultivirt wird, und die entgeltlichen Leistungen bei weitem größer sind, als den Interessenten für die obigen Zwecke obliegen; weil ferner der Bezugsrechtstitel der Interessenten nicht geprüft, die Besitz- und Eigenthums-Verhältnisse vor der Verhandlung der Ansprüche der zu Betheilenden nicht liquidirt sind, und unter den Interessenten Unberechtigte aufgenommen worden, so ist die Sequestration demnach für alle jene, deren Besitz- und Eigenthumsverhältnisse aufgehoben, für alle jene, welche für das Erhalten von Forstprodukten Abgaben auferlegt worden sind, eine sehr drückende Maßregel, anstatt daß sie ein Schutz- und Konservationsmittel geworden wäre. Errungen ist nichts anderes, als ein Kapital, das todt liegt, und dessen künftiges Schicksal nicht abgesehen werden kann.

Das ist bezüglich der Jelovca. Ferner sind im Kronauer Bezirke Waldungen in die politische Sequestration bezogen worden, ohne daß jeder Anlaß dazu vorhanden gewesen wäre.

Es sind besonders die Waldungen der Lengensfelder Gemeinde, die als herrschaftlich Weißensfelder Waldungen sequestrirt wurden.

Diese Waldungen haben, wie die Untertanen der Gemeinde Lengensfeld, nie zur Herrschaft Weißensfeld, sondern zu Laß gehört, und sind von der Gemeinde Lengensfeld immer unbestritten genossen worden.

Das k. k. Montanarar hat nie Ansprüche auf diese Wälder gestellt, sonst hätte es die ordentliche Klage einbringen müssen, und dann wäre im zivilrechtlichen Wege die Sequestration eingeführt worden.

Die politische Sequestration ist aber der Art eingeleitet worden, daß die Eigenthumsansprüche der Gemeinde und das Entgelt für die Forstprodukte, welche daraus von Andern bezogen werden, gänzlich suspendirt sind.

Endlich habe ich noch die provisorische Forstaufsicht, welche der Herrschaft Welbes verliehen worden ist, zu erwähnen. Sie bezieht sich auf sehr bedeutende Waldungen, welche zwischen den Gewerkschaften des Freiherrn v. Zois, der Herrschaft Welbes und den Gemeinden streitig sind.

Es ist um die Forstaufsicht viel gestritten und endlich dieselbe einer der streitenden Parteien, der Herrschaft Welbes, verliehen worden; dadurch mußten sich alle andern verletzt fühlen, weil, abgesehen von allen andern, die Gefahr herbeigeführt erscheint, daß diese administrative Funktion nicht als Mittel zu Besitzwerbungen mißbraucht werde.

Alle diese Verhältnisse habe ich nur skizzirt; es ließe sich Tage lang darüber reden, wie die Eigenthums- und Besitzverhältnisse vernachlässigt, unterdrückt werden, und man sie vergebens zur Geltung zu bringen sucht.

Ich führe nur einen Fall der letzten Maßregel an. Ich vertrete vier Miteigenthümer eines Waldes; ihr Eigenthum war grundbüchlich eingetragen. Ueber den Rekurs der Herrschaft Welbes war vor mehreren Jahren von der obersten Hofstelle entschieden worden, daß die Eintragung in die Besitzrubrik legal erworben wurde; inzwischen ist von den Eigenthümern ein Eigenthumsprozeß gegen eine dritte Gemeinde behauptet, und in letzter Zeit ein possessorischer Streit von dem obersten Gerichtshof da-

hin entschieden worden, daß das Eigenthum, so wie der Besitz unstreitig auf der Seite der besagten Klienten ist, und ungeachtet dessen und des §. 14 des Forstgesetzes, wozu nach dem Besitzer oder Eigenthümer die Forstaufsicht gebührt, ist die Forstaufsicht der Herrschaft Welbes verliehen und vom hohen k. k. Ministerium bestätigt worden. Ich glaube nicht, daß hier der Ort ist, auf diese Verhältnisse tiefer einzugehen; ich glaube vor Allem diese Maßregel deshalb beleuchten zu müssen, um die Gründe des Unwillens, welcher als eine Folge derselben in der ganzen Bevölkerung rege geworden, und den niederzuhalten, oft große Schwierigkeit ist, aufzudecken. In diesem Unwillen liegt aber auch der Wunsch, daß den Verhältnissen Abhilfe geschaffen werde. Die Abhilfe kann nur durch schnelle Beendigung der Servituts-Verhältnisse herbeigeführt werden.

Ich glaube daher, daß die Herren Vorredner im Allgemeinen ganz richtig ihre Anträge dahin gestellt haben, daß diesfalls heilsam zu wirken der hohe Landtag sich kompetent und verpflichtet fühlen solle.

Ich glaube, daß der Antrag des Herrn Dr. Suppan der annehmbarste ist, weil so große Schwierigkeiten, so vielfältige Verhältnisse auch Umsicht und umständliche Instruktionen erheischen. Ein Beschluß wäre gegenwärtig schwierig, weil er vielleicht nach der einen oder andern Seite Kränkung oder Verletzung unausbleiblich in sich enthalten würde. Ich glaube daher den Antrag dahin stellen zu dürfen: die hohe Versammlung möge die Forst- und Waldangelegenheitsfrage überhaupt, insbesondere die Ablösung der Servituts-Verhältnisse dem Landesauschusse mit Verstärkung von drei Sachverständigen aus dem ganzen Landtage zur Einziehung von umständlichen Instruktionen und Erwägung aller Verhältnisse, und zur Aufstellung der zum Ziele führenden Mittel und weiteren Antragsstellung an den Landesauschuß überweisen.

Abg. v. Strahl: Die Gründe, die mein geehrter Herr Vorredner angeführt hat, zeigen gerade den Umfang und die große Wichtigkeit dieser Frage.

Ich bin vollkommen damit einverstanden, daß ein Comité niedergesetzt würde, welches prüfen und erwägen soll, ob nicht die Instruktion zur Durchführung der Grundlastenablösung in einzelnen Punkten eine allfällige Aenderung erfahren sollte; allein ich glaube, der Antrag des Herrn Vorredners geht zu weit, denn er würde ein Eingriff in die Entscheidung der Sache selbst sein, die ich einstweilen den kompetenten Organen der Grundablösungskommission überlassen möchte.

Ich bin selbst ein Mitglied der verehelichen Kommission gewesen, und weiß, wie unendlich viel damit geleistet und erlebigt wurde. Verhältnisse, die in Jahrhunderte zurückreichen, sind dort klar besprochen und geordnet worden. Daß man eine raschere Abwicklung des Geschäftes wünschte, kann ich leicht begreifen. Allein ich glaube, die Organe, die sie durchzuführen haben, thun, was nur möglich ist. Ich bin daher der Ansicht des Herrn Dr. Suppan, daß das einzige Richtige sei, ein Comité zu bestimmen, welches die Durchführungs-Verordnung näher zu prüfen, zu beleuchten und zu erörtern hätte, um wo möglich ohne Abbruch der Sache eine Erleichterung herbeizuführen.

Abg. Vilhar: Ich habe nur die Effektuirung der Anordnung vom 5. Mai 1860 beantragt, weil ich durch das Insultbetreten so vieler Kommissionen die schnellste Ablösung dieser Servitute zu erwarten habe.

Abg. Dr. Toman: Da mein Antrag nicht wesentlich verschieden ist von jenem des Herrn Dr. Suppan, und nur in so ferne, als derselbe den indirekten Wunsch enthalten

mag, daß dießfalls Informationen über die einzelnen An-  
gelegenheiten einzuziehen wären, weil man vielleicht hin-  
sichtlich dieser außerordentlichen Maßregeln Vorstellungen  
an die bezüglichlichen Behörden durch den Ausschuß hätte stellen  
können; im Wesentlichen aber mein Antrag mit jenem des  
Herrn Dr. Suppan zusammenfällt, so falle ich von mei-  
nem Antrage ab, weil ich ebenfalls nicht die Kompetenz  
der Servitutenbehörden beirren wollte; behalte mir aber vor,  
dießfalls, wenn nach Erwägung der eine oder der andere  
Fall zur Kompetenz des hohen Landtages gehörig sich er-  
weisen sollte, meinen Antrag separat einzubringen.

Präsident: Ich erkläre somit die Debatte über  
diesen Punkt geschlossen. (Vor der Abstimmung wurde eine  
kleine Pause gemacht. — Nach derselben:)

Präsident: Ich bin so frei der hohen Versamm-  
lung die beiden Anträge nochmals vorzunehmen. Der  
Antrag des Herrn Vilhar mit jenem des Herrn Landtags-  
abgeordneten Mulley lautet:

„Auf Vorlage einer Petition an das hohe k. k. Staats-  
ministerium um eheste Erlassung einer Weisung, daß

a) die Grundlasten-Ablösungs- und Regulierungs-  
Arbeiten im Lande Krain wegen der eigenthümlichen mit  
der Landeskultur, der Industrie, dem Wirthschaftsbetriebe,  
der Kontributionsfähigkeit, ja selbst mit der öffentlichen  
Ruhe, Ordnung und Sicherheit innig verbundenen Ser-  
vituten so schleunig als möglich durchgeführt werden, und daß

b) über den bisherigen besorglich zu schleppenden  
Geschäftsfortgang von den Lokal-Kommissionen Nachwei-  
sungen, in Betreff der gegenüberstehenden Kosten aber von  
den betreffenden Zahlämtern detaillirte Auszüge geliefert  
werden, um in Erwägung ziehen zu können, ob nicht auf  
Grund der bisherigen Erfahrungen diese sehr dringenden  
und landeswichtigen Geschäfte ohne wesentlichen Abbruch  
vereinfacht, beschleunigt und zur Schonung des Landes-  
fondes minder kostspielig durchgeführt werden können“.

Der zweite Antrag, nämlich der des Herrn Abg.  
Suppan, lautet:

„Der hohe Landtag wolle beschließen, es sei ein Co-  
mité niederzusetzen, welches die Durchführungs-Verordnung  
für die Servituten-Ablösung und Regulierung zu prüfen  
und die erforderlichen Anträge auf deren zweckmäßige Ab-  
änderung zu stellen habe, damit die ehestmögliche Durch-  
führung der Servituten-Ablösung und Regulierung erzielt  
werde“.

Ich bringe diese zwei Anträge zur Abstimmung, und  
bitte jene Herren, welche mit diesem einverstanden sind,  
sich zu erheben.

Abg. Mulley: Im Wesen sind ja die Anträge fast  
dieselben, nur hat der geehrte Herr Vorredner Suppan  
eine Kommission, respektive ein Comité, zusammenzusetzen  
erachtet, während ich wegen der Dringlichkeit der Sache  
dieselbe unmittelbar schon an das Staatsministerium ge-  
leitet wünschte; indessen bin ich vollkommen einverstanden,  
damit die Sache um so kräftiger und thatsächlicher unter-  
stützt werden könne, daß vorläufig schon ein Comité ge-  
bildet und sowohl über die Instruktionen, als wie über  
den gegenwärtigen Geschäftsgang vorher ein Aufschluß  
eingeholt und darüber dieselbe motivirt werden solle.

Abg. Vilhar: Ich trete auch diesem Antrage bei.

Präsident: Handelt es sich um Inslebenretung  
dieses Comité's, so bitte ich den Herrn Antragsteller, sich  
zu äußern, wie er dieses Comité eingerichtet haben will,  
und welches die Zahl der Mitglieder ist.

Abg. Dr. Suppan: Ich glaube, daß in Bezug  
auf die Zusammensetzung eines Comité's die Zahl von  
fünf Landtagsmitgliedern hinreichend wäre, daß es dann

diesem Comité selbstverständlich überlassen bleibe, sich mit den  
Sachverständigen ins Einvernehmen zu setzen und über-  
haupt die erforderlichen Erhebungen zu veranlassen; glaube  
jedoch nicht, daß hierzu der Landesausschuß als dieses Co-  
mité angesehen und als solches bestimmt werden soll, in-  
dem bei Zusammensetzung des Landesausschusses nicht auf  
die dazu erforderlichen speziellen Kenntnisse Rücksicht ge-  
nommen wurde, daß es jedenfalls dem Ermessen des hohen  
Landtages frei stehen muß, welche Abgeordnete er hierzu  
bestimmen und ins Comité berufen will.

Präsident: Wünscht Jemand das Wort in Bezug  
auf die Zusammensetzung des Comité's?

Abg. Dr. Toman: Ich wünsche bloß, daß der Herr  
Abg. Dr. Suppan, wenn es ihm anheim gestellt werden  
sollte, das Comité zu bestimmen, auf die Theile von Ober-  
krain, Unterkrain und Innerkrain Rücksicht nehmen möge.

Abg. Ambrosch: Ich glaube, daß der Landtag selbst,  
wie Herr Dr. Suppan voreerst bemerkte, dieses Comité zu  
wählen hätte, und derselbe wird jedenfalls den Wünschen  
des Herrn Dr. Toman nachzukommen wissen.

Abg. Brolich: Ich erlaube mir zu bemerken, daß  
das Comité dahin gewiesen werden soll, sich aus der Re-  
gistratur der k. k. Landesregierung diejenigen Daten an  
die Hand geben zu lassen, welche die Servituten-Ablösungs-  
Kommission betreffen.

Präsident: Herr Dr. Suppan hat also fünf Co-  
mité-Mitglieder angenommen; über die Einzelheiten der  
Comité-Mitglieder bitte ich, sich auszusprechen.

Abg. Ambrosch: Ich glaube, es ist ja noch nicht  
abgestimmt worden.

Präsident: Ueber die Anzahl der Comité-Mitglie-  
ger bitte ich, sich auszusprechen; sind die Herren einver-  
standen mit der Zahl fünf?

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Präsident: Es ist somit die Anzahl auf fünf fest-  
gesetzt. Nun wird der hohe Landtag diese fünf Mitglieder  
wählen. Ich bitte daher, zur Wahl dieser fünf Mitglieder  
zu schreiten.

Abg. Ambrosch: Ich bitte um einen kleinen Auf-  
schub, damit sich die Herren wegen der Wahl besprechen  
können.

Abg. Fromer: Ich bitte ums Wort. So viel wir  
wenigstens im Privatwege vernommen haben, so dürften  
die Herren des hohen Landtages in Kürze auseinander-  
gehen, daher sich die Verzögerung dieses Gegenstandes, be-  
treffend die Comité-Mitglieder, in die Länge ziehen könnte.  
Wenn wir jetzt schon zur Wahl eines andern Comité's  
als des Landtags-Ausschusses schreiten wollen, so muß  
ich vor Allem darauf aufmerksam machen, daß zu berück-  
sichtigen wäre, ob die Herren Mitglieder, welche an die-  
sem Comité theilnehmen, auch beisammen bleiben können;  
sonst wird das Wirken der Mitglieder des Comité's durch  
lange Zeit, vielleicht viele Monate, verzögert werden.

Abg. Ambrosch: Man wird jetzt bei der Wahl  
schon auf diesen Umstand Rücksicht nehmen. (Wird nun  
die Wahl durch Stimmzettel vorgenommen. Nach Abgabe  
der Stimmzettel):

Präsident: In das beantragte Comité haben Stim-  
men erhalten: (Werden nun die Stimmzettel abgelesen.)

Abg. Ambrosch: Die abgegebenen Stimmen ver-  
theilen sich folgender Maßen:

Herr Dr. Suppan . . . . .	32 Stimmen,
„ v. Strahl . . . . .	30 „
„ Mulley . . . . .	28 „
„ Vilhar . . . . .	24 „
„ Baron Mich. Jois . . . . .	17 „

Präsident: Es sind also die fünf Herren: Suppan, v. Strahl, Mulley, Vilhar, Jois in das Comité gewählt worden; wollen die Herren sich erklären, ob sie die auf sie gefallene Wahl annehmen. (Werden sämtliche Wahlen angenommen.)

Präsident: Es sind noch ein Paar Anträge auf die Tagesordnung gekommen, dieselben wurden jedoch von den betreffenden Antragstellern zurückgenommen, andererseits aber liegen hier noch ein Paar Dringlichkeitsanträge, die ich zur Kenntniß der Herren bringe.

Der Dringlichkeitsantrag des Herrn Dr. Toman lautet:

1. „Der Landtag wolle sich zur Wahrung der von dem Fürstbischöfe Anton Alois Wolf im 26. Artikel des Testaments vom 17. August 1858, publizirt am 7. Februar 1859, gemachten Anordnung, daß auf Kosten dessen Nachlasses das slovenisch-deutsche Wörterbuch ohne alle Verzögerung aufgelegt werde, für kompetent erklären.

2. Diese Angelegenheit zur Erwirkung der möglichst schnellen Erfüllung der besagten Anordnung und zur weiteren Bericht- und Antragstellung an den Landesauschuß zu überweisen“.

Präsident: Dieser Antrag ist hinreichend unterstützt, u. z. von den Herren Kromer, Verbitsch, Graf Anton Auersperg, Freih. v. Apfaltern, Gollob und Kosler; ich bitte den Herrn Antragsteller, den Antrag näher zu entwickeln.

Abg. Dr. Toman: Der Tempel des Geistes, welcher sich über ein Volk wölbt, wird von den Patrioten, welche die Volksbildung und den Schutz derselben sich zur Aufgabe machen, getragen.

Wir haben in unserer Geschichte viele solche Männer, viele solche kräftige Säulen.

Graf Andreas Auersperg, der die Türken geschlagen und das Vaterland gerettet; Batvasor, der seine Güter und Reichthümer geopfert, um die „Ehre des Herzogthums Krain“ aufzuzeichnen, und dadurch selbst zur größten Ehre des Volkes geworden; Vega, der durch seine Logarithmen und die Verbesserung der Artillerie die Bewunderung der Welt an sich gezogen; Linhart, der mit kritischem Geiste die Geschichte des südslavischen Volkes zusammengestellt; Freih. Sigmund Jois, der Mäcen und Wecker der Geister seiner Zeit; Kopitar, der große Stern am slavischen Himmel; Doliner, der geistreiche Rechtslehrer; die unvergeßlichen Sängler Vodnik und Preßern. Diese Männer sind die Stützen unter dem Geistes-Tempel des slovenischen Volkes. Als letzte kräftige Säule trat der verstorbene Fürstbischöf Anton Alois Wolf hinzu.

Es würde zu weit führen, das Wirken dieses großen Kirchenfürsten zu beschreiben. Ich möchte nur erwähnen, daß er in allen ihm anvertrauten Angelegenheiten seine unermüdete Sorgfalt, Thatkraft und den edelsten Wohlthätigkeitssinn bewies, um die Religion, die Sitte und die Bildung des Volkes zu heben und zu fördern. So hat er z. B. 13 Pfarren mit bedeutendem Stammkapital ausgestattet.

Aber auch für die Wissenschaft hat er gesorgt und sich dadurch im Volke unsterblich gemacht; denn es ist wahr, was unser gepriesener Staatsmann sagt: „Wissenschaft ist Macht“.

Die Wissenschaft hat er dadurch besonders zu fördern gesucht, daß er den Unterbau der Sprache, das Wörterbuch, welches schwerlich durch andere einzelne oder Volkskräfte zusammengestellt worden wäre, in's Leben gerufen und gegründet hat. Dieses konnte nur einem Manne gelingen, der mit dem seltenen Patriotismus auch die hinlänglichen Mittel in sich vereinigte. Diesfalls hatte er in seinem Testamente, welches ihm und dem Vaterlande zum unvergänglichen Ruhme gereichen wird, im §. 26 Folgendes verordnet:

„Ich habe die, eines deutsch-slovenischen und slovenisch-deutschen Wörterbuches sehnlichst harrenden Landleute dadurch erfreuen zu müssen geglaubt, daß ich die Kosten dieser Auflage auf mich genommen habe, und der erste Theil derselben, bestehend aus zwei großen Oktav-Bänden, dürste die Presse schon heuer verlassen. Auch habe ich bei dem Aufschwunge, den die krainerische Sprache seit einigen Decennien genommen, zu einer neuen Auflage der krainerischen Bibel des alten und neuen Bundes in sechs Großoktav-Bänden mich entschlossen, deren vier schon in diesem Jahre gedruckt sein werden. Meine dokumentirten Vormerkungen über die für beide Werke bereits bestrittenen Auslagen werden die Herren Testaments-Executoren auf meinem Schreibtische vorfinden.

Sollte ich eher sterben, als der Druck dieser beiden vom Lande sehr gewünschten Werke zu Stande kommt, so lege ich dem Collegium Aloisianum, meinem Erben, die Verpflichtung hiemit auf, aus meiner Erbschaft die für die vollständige Beendigung des Druckes beider Werke erforderlichen Kosten, für welche daselbe vermög der weiteren getroffenen Verfügung allmählig den Rückerß erhalten dürste, zu bestreiten, und damit ja keine Zögerung in dem Drucke dieser Bücher eintrete, ermächtige ich hiemit die Herren Testaments-Executoren noch vor der Einantwortung des Verlasses an den Erben aus demselben die zur Bestreitung dieser Auslagen zeitweise etwa erforderlichen Gelder für Druck und Papier zu verabsolgen, und ersuche zugleich meinen Nachfolger am Bischofthume oder den Kapitulargeneralvikar von meinem für das Collegium Aloisianum übernommenen Verlassvermögen immer so viel Barschaft disponibel zu halten, daß die Druck- und sonstigen Kosten für beide Werke immer rechtzeitig berichtigt werden können. — Da ich die Auflage des Wörterbuches dem Collegium Aloisianum, die neue krainerische Bibelaufgabe aber dem hochwürdigem Consistorium für den bereits bestehenden alten Bibelverlag als Eigenthum hiemit überlasse, so sollen aus dem Verschleiß dieser zwei neuen Werke, den wohl die Ordinariatskanzlei immer besorgen wird, die Gelddeträge, welche für den Verkauf des Wörterbuches eingehen werden, dem Collegium Aloisianum stets vollständig, diejenigen Gelddeträge aber, die aus dem Verkaufe der neuen Bibel-Aufgabe einfließen werden, nur in so lange zufallen, bis es für die auf die Bibel-Aufgabe aus meiner Erbschaft verwendeten Auslagen gedeckt sein wird, und der aus dem ferneren Verkaufe der neu aufgelegten slovenischen Bibel allenfalls resultirende Gewinn soll nur dem alten Bibel-Verlage zu Guten kommen; alles Geld aber, das dem Collegium Aloisianum aus dem Verschleiß dieser Bücher allmählig zukommen wird, darf nicht für currente Auslagen desselben verwendet, sondern muß für eine feinerzeitige gelegentliche Kapitalisirung, d. i. fruchtbringende Verwendung, aufbewahrt werden“.

Dies ist das geistige Vermächtniß des Verstorbenen an sein Volk, an unser Land; von diesem geistigen Vermächtnisse nehmen wir, als Abgeordnete des Volkes und Landes, Besitz; wir sind dazu berufen, weil sonst Niemand, weder eine einzelne Person, noch eine andere Körperschaft oder eine Behörde, zur Wahrung derselben sich berufen halten kann. Der durch diese Anordnung gewährte Vorstoß, und die dadurch bewirkte Möglichkeit, das Werk in Druck zu setzen, ist das Legat, das unserem Volke zukommt.

Ich habe nachgedacht, ob nicht vielleicht die k. k. Finanz-Prokuraturskanzlei dazu kompetent wäre. Im Finanzministerial-Erlasse vom 16. Februar 1855, der provisorischen Instruktion für die Finanz-Prokuraturskanzlei, habe ich keinen Anhaltspunkt dafür gefunden. Wir haben neulich alle ins-

gesammt die Bildung und Kultur als Anrecht des Volkes und die Pflege der Sprache als Grundlage dafür anerkannt.

Da aber auch von einer Seite die Bemerkung gemacht worden, daß unsere Sprache noch nicht so ausgebildet ist, daß sie allerseits im öffentlichen Leben jene Berechtigung erhalte, die ihr zukommt, so muß ich auf das durch den patriotischen Sinn des unvergesslichen Fürstbischöfes gegebene Mittel zur Hebung und Bildung der Sprache ausdrücklich hinweisen.

Wir brauchen bloß darnach zu greifen und müssen es auch. Durch das Wörterbuch wird die Sprache fundamementirt und verbreitet, denn aus demselben können sich die Fremden, die unsere Sprache lernen wollen, die unsere gerechten Bestrebungen billigen müssen, weil sie in unserem Vaterlande wohnen und an unserem Gute mitgenießen, die nothwendige Kenntniß unserer Sprache erholen.

Damit, glaube ich, wäre der erste Theil meines Antrages begründet. Die Ueberweisung an den Landes-Ausschuß liegt im §. 28 der L. O.; der betreffende Paragraph sagt: „Der Landes-Ausschuß vertritt den Landtag in allen Rechtsangelegenheiten“.

Ich sehe die Wahrung dieses Vermächtnisses als Rechtsangelegenheit an, denn der Landes-Ausschuß wird dahin dringen müssen, daß dieses Vermächtniß sichergestellt und nach Möglichkeit ohne Aufschub realisiert werde. Ich bin nicht hinlänglich aus der Verlassenschaft informiert, ob die Mittel schon vorhanden sind. Ich habe vernommen, daß schon Legate ausbezahlt wurden, daß aber anderseitig auch zur Richtigstellung des Vermögens sogar noch Rechtsstreitigkeiten bevorstehen.

Es liegt nicht eine rücksichtslose Nöthigung in meinem Antrage, sondern die Wahrung und Sorge dafür, daß, sobald als möglich, u. z. um so mehr gemäß des angeführten Testamentspunktes, ehestens dieses Vermächtniß realisiert werde, weil diese Erfüllung im §. 709 des bürgerl. Gesetzbuches: „Hat der Erblasser Jemanden einen Nachlaß unter einem Auftrage zugewendet, so ist dieser Auftrag als eine auflösende Bedingung anzusehen, daß durch die Nichterfüllung des Auftrages der Nachlaß verwirkt werden solle“, unzweideutig anbefohlen ist.

Ich glaube, daß das hochlöbl. k. k. Landesgericht, welches die Verlassenschaft abhandelt, die Herren Testaments-Erefutoren und auch der Herr Fürstbischöf in dieser Beziehung der Aufgabe, in wie ferne sie ihnen eben obliegt, gewiß gerne nachkommen werden.

Die Dringlichkeit endlich liegt darin, daß, nachdem schon zwei Jahre verflossen sind und diesbezüglich nichts geschehen ist, und doch etwas geschehen soll, unverzügliche Nachfragen und Betreibungen erfolgen und jene Mittel ergriffen werden, welche zum Ziele führen können.

Dadurch werden wir dem Volke nützen, durch die Realisirung des Werkes, so wie heute durch den bezüglichen Beschluß den großen Patrioten, den wir zu frühe verloren haben, ehren, was unsere und aller Landesfinder Pflicht ist! (Bravo! Bravo!)

Abg. v. Strahl: Ich stimme vollkommen der Anschauungsweise des Herrn Dr. Toman bei, insbesondere auch in der Richtung, was die Pietät gegen den verstorbenen Herrn Fürstbischöf anbelangt; allein in einem Punkte glaube ich in sachlicher Beziehung eine kleine Berichtigung vornehmen zu müssen. Der Vorredner hat bemerkt, es sei „bis jetzt nichts geschehen“; dieses ist, in so weit ich die Aktenlage kenne, un begründet. Es ist sehr viel geschehen. Nach Kräften des Nachlasses und so weit disponibles Vermögen da war, sind Bezahlungen, in die Tausende gehend,

geleistet worden, und wird gewiß mit aller Bereitwilligkeit das Uebrige geleistet werden, so weit es die Kräfte des Nachlasses gestatten. Daß gewisse Legate berichtigt worden sind, ist im Gesetze begründet; übrigens glaube ich, je mehr Wächter da sind, um den letzten Willen in Vollzug zu setzen, desto besser ist es. Ich bin mit dem Antrage daher ganz einverstanden, würde jedoch die Aufmerksamkeit des Landtages darauf hinlenken, daß es in der Macht des Aloisianums liegt, durch größere Publizität dem Werke, da es bereits vorhanden ist, auch größern Absatz zu verschaffen, denn das Verlagsrecht wird vom Aloisianum geübt und nach der Bestimmung des Testamentes soll der Stand des Vermögens aus den satzessiven Eingängen wieder regenerirt werden.

Abg. Dr. Toman: Ich bin von dem verehrten Herrn Vorredner mißverstanden worden, daß ich sagte, es sei nichts geschehen; es war kein Vorwurf an die Gerichtsbehörden oder an die Herren Testamentserefutoren, ich sagte nur, bezüglich der Drucklegung des Werkes selbst sei nichts geschehen.

Abg. v. Strahl: Auch in dieser Richtung muß ich schon bei meiner Berichtigung bleiben. Die Anmeldungen des Verlegers Blasnik sind liquidirt und bezahlt worden und es geht dies bereits in die Tausende.

Abg. Dr. Toman: Ich glaube bezüglich des slovenisch-deutschen Theiles ist nichts geschehen; die Berichtigung der Kosten wird für den ersten Theil geschehen sein.

Abg. Dr. Bleiweis: Eben das glaubte ich auch berichtigen zu wollen. Was geschehen ist, ist für den ersten Theil geschehen; allein ich glaube den §. 26 des Testamentes richtig aufzufassen, worin es heißt, daß immer und unter allen Verhältnissen dafür zu sorgen sei, daß die Drucklegung des Wörterbuches nicht unterbleiben soll; hier handelt es sich nicht nur um einen Theil, sondern der Wille des Verstorbenen war für das Gesamtwörterbuch. Ich unterstütze daher mit voller Seele den Antrag des Herrn Vorredners Dr. Toman; es ist eine Ehrensache für unser Vaterland, daß dieses Wörterbuch erscheine, denn dasselbe wird unserer Sprache kein Armutshzeugniß ausstellen, sondern den Reichthum und Glanz der slovenischen Sprache zeigen. (Beifall.)

Präsident: Wünscht noch Jemand der Herren das Wort? (Da Niemand das Wort ergreift, so fährt er fort): So werde ich die Debatte für geschlossen erklären, und bringe den Antrag des Herrn Dr. Toman punktweise zur Abstimmung. Der erste Punkt lautet: Der h. Landtag wolle sich zur Wahrung der von dem verstorbenen Fürstbischöfe Anton Alois Wolf im 26. Artikel des Testamentes vom 17. August 1858, publizirt 7. Februar 1859, gemachten Anordnung, daß auf Kosten des Nachlasses das slovenisch-deutsche Wörterbuch ohne alle Verzögerung aufgelegt werde, für kompetent erklären. (Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Der zweite Punkt lautet: Diese Angelegenheit zur Erwirkung der möglichst schnellen Erfüllung der besagten Anordnung und zur weitern Bericht- und Antragstellung an den Landes-Ausschuß zu überweisen. (Wird gleichfalls einhellig angenommen.)

Präsident: Jetzt liegt noch ein Dringlichkeits-Antrag des Herrn Otto Freiherrn v. Apfaltern vor, des Inhalts: Der hohe Landtag wolle ein aus fünf seiner Mitglieder bestehendes Comité einsetzen, welchem die Aufgabe zugewiesen werde, nachstehende Gegenstände in Berathung zu ziehen und darüber dem Landtage seine motivirten Vorschläge zu erstatten:

1. Eventuelle Bemessung der Taggelder, welche den aus dem hiesigen Landtage in den hohen Reichsrath zu entsendenden Herren Abgeordneten anzuweisen sind.

2. Eine provisorisch auszusprechende Funktionsgebühr des Herrn Landeshauptmannes.

3. Die eben so zu normirenden Funktions-Gebühren der Herren Mitglieder des Landtags-Ausschusses.

Ich finde besonders den ersten und dritten Punkt wirklich so dringend, daß ich die h. Versammlung ersuchen muß, den Antrag des Herrn Baron Apfaltern in Bezug auf die Zusammensetzung eines Comité's noch heute zur Abstimmung zu bringen, damit morgen noch darüber ein Bericht erstattet werde, nachdem unsere Tage schon gezählt sind; denn ich glaube, wir werden uns bald trennen müssen.

Abg. Dr. Suppan: Ich erlaube mir bezüglich des ersten Punktes des Antrages nur einen Beisatz zu beantragen, nämlich nur eventuell die Diäten der in den Reichsrath abzuschickenden Herren Abgeordneten zu bestimmen.

Präsident: Ich erlaube mir zu bemerken: es ist schon der Ausdruck „eventuelle Bemessung“ im Antrage enthalten. Ich werde nun die hohe Versammlung bitten, wenn nichts dagegen bemerkt wird, zur Zusammensetzung des Comité's zu schreiten; wollen die Herren selbst zur Wahl der fünf Mitglieder schreiten, oder wollen Sie es dem Herrn Baron Apfaltern, als Berichterstatter, überlassen, die Zusammensetzung des Comité's zu bestimmen?

Abg. Ambrosch: Ich glaube, daß es hauptsächlich darauf ankommen wird, daß in dieses Comité weder die Landes-Ausschüsse noch die sechs Reichsräthe einbezogen werden; und nachdem diese Persönlichkeiten dem Herrn Baron Apfaltern bekannt sind, so wird es dem Herrn Baron leicht möglich sein, daß er selbst die fünf Mitglieder bestimme.

Abg. Freih. v. Apfaltern: Es fragt sich, ob erstens überhaupt die Versammlung mich als Berichterstatter wählt, und zweitens mir das Vertrauen schenkt, selbst die Kommission zusammenzustellen. Für den Fall würde ich mir erlauben, den Herrn Landesgerichtsrath v. Strahl zu bitten, mich in dieser Arbeit zu unterstützen, die wir bis morgen zu Ende gebracht haben müssen, und dann Herrn Gollob, weiters den Herrn Bezirks-Vorsteher Pinter, und endlich den Herrn Präsidenten der Handels- und Gewerbekammer, Luckmann, bitten.

Abg. v. Strahl: Ich erlaube mir zu erinnern, daß ich gewisser Maßen befangen bin nach dem Grundsatz, den Herr Abg. Ambrosch ausgesprochen hat, weil ich Ersatz-

mann des Landes-Ausschusses bin und durch Abgehen des Herrn Dr. v. Wurzbach unmittelbar in das Treffen komme.

Abg. Baron Apfaltern: Ich ehre diese Rücksicht und bitte den Herrn Baron Anton Jois, die Stelle anzunehmen.

Präsident: Ich bitte den Herrn Freih. v. Apfaltern, seinen Vortrag morgen zu halten.

Abg. Baron Apfaltern: Ich sehe die Schwierigkeit der Aufgabe, welche mir geworden, zu gut ein, als daß ich mir und den Herren Mitgliedern, welche in die Kommission zu bitten ich mir erlaube, es zumuthen könnte, ohne alle Idee, von welchem Geiste diese h. Versammlung in der Richtung der Frage befeelt ist, welche wir in unserem Berichte zu erörtern haben, ohne die Versammlung einiger Maßen darüber vernommen zu haben, an dieselbe zu gehen, und deswegen würde ich mir erlauben, die Herren Abgeordneten einzuladen, heute Nachmittag um 4 Uhr im kleinen Saale des Landhauses sich zu versammeln und da mit uns Mitgliedern der Kommission ihre Gedanken auszutauschen. Wir werden es uns dann zur Aufgabe stellen, sie zu den unsrigen zu machen und ihnen den Ausdruck durch unseren Kommissions-Bericht zu geben. (Sofort wird über mehrfach geäußerten Wunsch zur Wahl eines neuen Mitgliedes des Landtags-Ausschusses an Stelle des Herrn Dr. Bleiweis, der in der letzten Sitzung sein Mandat niedergelegt, geschritten. Nach Abgabe der Stimmzettel)

Präsident: Von den eingelassenen Wahlzetteln lautet das erste: Herr Deschmann, das zweite bis fünfzehnte: Herr Dr. Bleiweis; mithin ist Herr Dr. Bleiweis mit allen Stimmen gegen Eine wiedergewählt worden.

Abg. Dr. Bleiweis: Hohes Haus! Meine Herren, ich finde keine Worte, um meinen Dank auszusprechen für dieses Vertrauen, was mir in dieser Stunde wieder befhätigt worden ist; nur würde ich bitten, bei dieser freundlichen Rücksicht, welche Sie mir so glänzend jetzt bewiesen haben, die neulich angeführten Gründe aufrecht erhalten zu wollen, welche ich angegeben habe, daß meine Gesundheits-Rücksichten von der Art sind, daß ich nicht so entsprechen kann, als ich für mein Vaterland, dem neuen Berufe wollte und möchte; ich stelle mich bei diesem glänzenden Vertrauen als Invalide zur Disposition. Wenn ich nicht so das leisten kann, wie ich es wünschte, so bitte ich das hohe Haus, mir seine Rücksicht zu schenken. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Hiermit erkläre ich die Sitzung für aufgehoben und bitte die Herren, sich zur nächsten Sitzung morgen Vormittags 10 Uhr wieder einzufinden.

Schluß der Sitzung um 2 ½ Uhr Nachmittags.